

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1241

Familie und Generationen: Leistungsvereinbarung 2012 bis 2015 mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT und dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn verfügt seit Januar 2008 über das so genannte Pflegekinderkonzept für die Bereiche Tages- und Familienpflege, Kindertagesstätten sowie stationäre Kinder- und Jugendbetreuung. Es konkretisiert dabei die Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO), da sich gemäss § 110 Absatz 3 Sozialgesetz Kanton Solothurn die Voraussetzungen der Bewilligung und Aufsicht ausdrücklich nach dieser richten.

Gemäss Art. 12 PAVO besteht eine Meldepflicht für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber im eigenen Haushalt zu betreuen. Tagesfamilien müssen gemäss Art. 10 PAVO konkret so oft als nötig, jährlich aber wenigstens einmal im Rahmen der Aufsicht besucht werden. Die Behörde hat eine hierfür geeignete Person zu bezeichnen, welche die Tagesfamilien bei ihrer Auftragserfüllung unterstützt und sie regelmässig zu Hause besucht, um die Qualität der Kinderbetreuung sicher zu stellen. Gemäss RRB Nr. 2011/2606 vom 13. Dezember 2011 wurde dieser Aufgabenbereich an die netz 4F AG und den Verein netz ausgelagert. Die jährlichen Hausbesuche werden seit dem 1. Januar 2012 durch die Fachstelle netz vorgenommen. Das Amt für soziale Sicherheit ist dabei aber nach wie vor Melde- und Aufsichtsbehörde.

Gemäss Art. 3 Absatz 2 lit. a PAVO ist es den Kantonen vorbehalten, den Tages- und Pflegekinderbereich zu fördern, insbesondere Massnahmen zu treffen zur Aus-, Weiterbildung, Beratung und Begleitung von Tages- und Pflegeeltern sowie zur Vermittlung guter Betreuungsplätze in Familien.

Das Departement des Innern bewilligt und beaufsichtigt gemäss § 21 SG das Erbringen von sozialen Aufgaben und den Betrieb sozialer Institutionen, die Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Seit dem Jahr 2010 ist das Amt für soziale Sicherheit die Zentralbehörde für die Meldung und Aufsicht von Tagesfamilien sowie die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien, Kindertagesstätten und stationären Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen. Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Beratung und Begleitung für Tageseltern werden im Kanton Solothurn aktuell nicht in allen Regionen des Kantons angeboten. Auch fehlt es flächendeckend an einem Vermittlungsangebot für Tageseltern und Eltern. Einzig in den Regionen Hinteres Leimental, Biberist und Bucheggberg sowie Solothurn bestehen Tagesfamilienvereine mit eigenem Angebot an Aus- und Weiterbildung für Tageseltern, Vermittlung von Tagesfamilien sowie Begleitung und Anstellung der Betreuungspersonen. Der Tagesfamilienverein Oberer Leberberg bietet zudem die Vermittlung von Tagesfamilien sowie Unterstützungsleistungen für Tageseltern in der Region an. Tagesfamilien, die in anderen Regionen aktiv sind, sind in der Regel auf sich alleine gestellt oder beanspruchen die Unterstützung der Melde- und Aufsichtsbehörde.

Das wachsende Mengengerüst an Tagesfamilien sowie der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung, Beratung, Begleitung und Vernetzung sowie Vermittlung für potenzielle und aktive Tagesfamilien machen es notwendig, einen Partner zu finden, der diese Dienstleistungen flächendeckend anbietet und den Bereich der Tagesbetreuung in Tagesfamilien im Kanton Solothurn in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiterentwickelt. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, sollen diese Aufgaben klar von der Melde- und Aufsichtsbehörde sowie von der Fachstelle, welche die jährlichen Hausbesuche wahrnimmt, getrennt sein. Aus diesem Grund wurde hierfür im März 2012 der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO gegründet.

2. Erwägungen

2.1 Schweizerischer Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT als Auftragnehmer für die Projektbegleitung

Der Schweizerische Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT (auch: Tagesfamilien Schweiz) wurde im Jahr 2006 gegründet und ist der Dachverband für Tagesfamilienorganisationen. Er vertritt die Interessen der Mitglieder auf nationaler Ebene und unterstützt sie bei der Aufgabenerfüllung. Der SVT setzt sich für die Förderung und den Ausbau von Betreuungsstrukturen in der Tagesfamilienbetreuung, für eine gute Betreuungsqualität in Tagesfamilien und der Strukturen von Trägerorganisationen sowie für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ein. Dafür hat der Verband verbindliche Richtlinien sowie Empfehlungen erarbeitet. Die beim SVT angeschlossenen Mitgliederorganisationen verpflichten sich zur Einhaltung der Qualitätskriterien.

Die Spezialisierung, die Erfahrungen und das Dienstleistungsangebot des Dachverbands rechtfertigen es, den SVT mit der Projektleitung für die Gründung, den Betrieb sowie den Auf- und Ausbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn zu beauftragen.

2.2 Gründung, Aufbau und Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn durch den SVT

2.2.1 Sinn, Zweck und Aufgaben des neuen Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO

Um die Aufgaben erfüllen zu können, wurde im März 2012 ein Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO gegründet. Das Dienstleistungsangebot des VTSO soll im Rahmen der Projektbegleitung durch den SVT auf- und ausgebaut werden. Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ist für den gesamten Kanton Solothurn im Tagesfamilienbereich für die Eignungsabklärung, Anstellung, Vermittlung, Beratung und Begleitung, Rekrutierung, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien, für die Beratung und Begleitung von Eltern sowie für die Anstellung, Intervention und Begleitung von VermittlerInnen zuständig. Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn selbst ist vernetzt, arbeitet bedarfsgerecht mit anderen Fachstellen und Organisationen im Tagesfamilienbereich zusammen, klärt Schnittstellen, koordiniert die Angebote sinnvoll und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Er ist Mitglied des Schweizerischen Fachverbandes.

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn versteht sich als Kompetenzzentrum für Fragen und Themenstellungen zum Tagesfamilienbereich im Kanton Solothurn. Er ist in politischer, konfessioneller, weltanschaulicher, ideologischer Sicht wertneutral.

Die Dienstleistungen des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn sind flächendeckend anzubieten. Mit dem neuen Verein wird letztendlich das Ziel verfolgt, den Tagesbetreuungsbereich in Tagesfamilien im Kanton Solothurn in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiterzuentwickeln.

2.2.2 Organisation des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn

Für den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn liegen Statuten vor. Der Verein verfügt über einen handlungs- und entscheidungsfähigen Vorstand sowie über eine professionelle Geschäftsstelle, die durch eine qualifizierte Geschäftsleitung geführt wird. Die Geschäftsstelle stellt qualifizierte VermittlerInnen an, die regional verteilt für den gesamten Kanton Solothurn tätig sind.

2.2.3 Vorgehen bei der Projektumsetzung

Die Gründung sowie der Auf- und Ausbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn wird während der ersten zwei Jahre (2012-2013) durch den SVT professionell begleitet. Das Know-How der bestehenden Tagesfamilienvereine im Kanton Solothurn fliesst in die Projektentwicklung und -umsetzung ein. Deshalb besteht eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus je einer Vorstandsvertretung der vier bestehenden Tagesfamilienvereine sowie einer Vertretung des SVT und des VTN (Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz). Die Projektgruppe erarbeitet die Grundlagen. Das Amt für soziale Sicherheit ist in die Projektentwicklung einzubeziehen und laufend über den Stand der Dinge zu informieren.

Die Gründung des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn erfolgte am 14. März 2012. Bis Ende Juni 2012 muss von jedem bestehenden, regional tätigen Tagesfamilienverein eine Absichtserklärung vorliegen, dass er bis Ende 2012 den Tagesfamilienbereich in den VTSO überführt.

Die bereits bestehenden Vereinbarungen zwischen den regional tätigen Vereinen und ihren Einwohnergemeinden müssen spätestens per 1. Januar 2013 in den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn überführt sein. Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn verhandelt mit Gemeinden über weitere Finanzbeiträge.

2.3 Dienstleistungsangebot des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO (Grundangebot und Basisqualität)

2.3.1 Abklärung zwecks Eignungsüberprüfung von Tagesfamilien

Zwecks Eignungsüberprüfung führt der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ab dem 1. Juli 2012 Besuche und Abklärungsgespräche bei allen Tagesfamilien durch, die sich beim ASO melden oder beim Verein bewerben. Bei meldepflichtigen Tagesfamilien und Familien, die das ASO um eine Bestätigung ersuchen, erstellt der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn aufgrund der Besuche Abklärungsberichte zuhanden der Meldebehörde. Der Bericht enthält eine Beurteilung zur Eignung der Tagesfamilie, eine positive oder negative Empfehlung zur Ausübung der Tätigkeit als Tagesfamilie sowie evtl. Massnahmen, Empfehlungen und Anträge an das ASO. Die Familienbesuche und Berichterstattung werden durch eine Fachperson, z.B. qualifizierte/r Vermittler/in von Tagesfamilien wahrgenommen. Sie handeln nach den Richtlinien des Pflegekinderkonzepts. Der Verein führt zudem eine Statistik über die getätigten Abklärungsbesuche und die Berichterstattung. Das ASO bleibt als Melde- und Aufsichtsbehörde für die Dossierführung zuständig. Diese Berichte dienen als Entscheidungsgrundlage für die Bestätigung des Amtes für soziale Sicherheit als Meldebehörde.

2.3.2 Anstellung von Tagesfamilien

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn bietet geeigneten, interessierten Tageseltern die Möglichkeit einer Anstellung an. Die Anstellung erfolgt dabei auf freiwilliger Basis. Im Rahmen dieses Dienstleistungsangebots stellt der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn Tageseltern mittels Arbeitsvertrag an, führt Anstellungs-, Probezeit- und Standortgespräche durch und ist für die Entlohnung der Tagesfamilien, das Inkasso sowie das Versicherungswesen, die Pensionskasse etc. zuständig. Hierfür führt der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn eine Inkasso- und

Buchhaltungsstelle. Zudem führt er eine jährliche Statistik über die laufenden Anstellungsverhältnisse.

Mit Auflösung der bestehenden Vereine erfolgt die Übertragung sämtlicher Anstellungsverträge auf den neuen Verein. Der Ausbau des Angebots für neue Tagesfamilien erfolgt laufend ab Aufnahme der operativen Tätigkeit der Geschäftsstelle.

2.3.3 Vermittlung von Tagesfamilien

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn führt per 1. Januar 2013 eine aktuelle Liste für den internen Gebrauch über die offenen Betreuungsangebote in Tagesfamilien für Eltern, die eine Kinderbetreuung bei einer Tagesfamilie suchen, sowie für Tageseltern, die noch über verfügbare Kapazitäten verfügen. Für die Vermittlung wird von den Eltern eine Gebühr verlangt.

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn baut das Angebot der Webseite www.kinderbetreuung-solothurn.ch – in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder&Familien als Betreiberin der Webseite – entsprechend aus.

2.3.4 Beratung und Begleitung der Tagesbetreuungsverhältnisse

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn bietet ab Tätigkeitsaufnahme der Geschäftsstelle für beim Verein angestellte Tageseltern persönliche und telefonische Fachberatung und Begleitung, z.B. bei Problemen und Fragen zum Vertrag, zu den Finanzen und zur Abrechnung, zu Versicherungen, zur Zusammenarbeit mit den Eltern sowie zur Betreuung, Förderung, Erziehung und Entwicklung des Tageskindes, an.

Des Weiteren bietet der Verein für jene Eltern, die ihr Kind durch eine im Kanton Solothurn tätige Tagesfamilie betreuen lassen, persönliche und telefonische Beratung und Begleitung, z.B. zu Fragen zum Vertrag und zur Zusammenarbeit mit den Tageseltern, an.

2.3.5 Flächendeckender Ausbau des Betreuungsangebots

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn rekrutiert ab Tätigkeitsaufnahme der Geschäftsstelle im gesamten Kanton neue, geeignete Tageseltern und macht das Angebot flächendeckend bekannt. Damit sich Interessierte über die Tätigkeit als Tagesfamilie informieren können, bietet er ab dem Jahr 2013 jährlich mindestens vier Informationsveranstaltungen an, verteilt auf alle vier Regionen des Kantons.

2.3.6 Aus- und Weiterbildung sowie Vernetzung

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn bietet für durch den Verein abgeklärte, freischaffende und angestellte Tageseltern einen obligatorischen, standardisierten Grundbildungskurs zu den Themen Aufgaben und Alltag der Tageseltern, Anforderungen, Motivation, Entwicklung des Kindes, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit, Kommunikation, Melde- und Aufsichtsverfahren Kanton Solothurn an. Der Grundkurs entspricht den SVT-Qualitätsrichtlinien.

Im Jahr 2012 werden jene, durch die noch bestehenden, regional tätigen Vereine geplanten Grundbildungskurse durchgeführt. Ab dem Jahr 2013 werden jährlich vier Grundkurse angeboten, verteilt auf alle vier Regionen des Kantons Solothurn.

Des Weiteren baut der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ein Weiterbildungsangebot zu Themen im medizinischen, pädagogischen und psychologischen Bereich für Tagesfamilien auf. Das Weiterbildungsangebot entspricht den SVT-Qualitätsrichtlinien. Im Jahr 2012 werden jene, durch die noch bestehenden, regional tätigen Vereine geplanten Weiterbildungskurse durchgeführt. Ab dem Jahr 2013 werden pro Region des Kantons Solothurn jährlich zwei verschiedene,

themenspezifische Kurse angeboten. Pro Jahr werden somit im ganzen Kanton Solothurn insgesamt 8 Kurse angeboten.

Ab dem Jahr 2013 unterstützt der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn interessierte und beim Verein angestellte Tageseltern zur Erlangung des Prädikats Tagesmutter / -vater plus*.

Ab dem Jahr 2013 wird pro Region des Kantons Solothurn jährlich mindestens ein Vernetzungstreffen, zugänglich für alle Tageseltern, angeboten. Es ist je nach Bedarf auszudehnen. Ziel dieser Treffen ist die regionale Vernetzung der Tagesfamilien. Innerhalb des Kantons werden somit jährlich mindestens vier Vernetzungstreffen angeboten.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompass für die Jahre 2010 – 2013 bewirtschaftet aktuell die Fachstelle kompass die Bildungsgutschriften für Tageseltern. Sie verwaltet die vom Kanton zur Verfügung gestellten Gelder, überprüft die Kursbestätigungen und zahlt die Geldbeiträge aus. Zudem führt sie eine Statistik über den Bezug. Nach Ablauf dieser Leistungsperiode wird die Bewirtschaftung der Bildungsgutschriften für Tageseltern dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn obliegen. Dieses Leistungsfeld wird per 1. Januar 2014 mittels eines Annex' zur Leistungsvereinbarung geregelt.

2.3.7 Zusammenarbeit, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn arbeitet mit der Fachstelle netz zusammen, koordiniert die Zusammenarbeit und klärt Schnittstellen. Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ist zudem vernetzt und pflegt eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit Fachstellen, Organisationen, Behörden und Ausbildungsinstituten im Tagesfamilienbereich, namentlich mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT und dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN. Er nimmt bei themenspezifischen Vernehmlassungen und Konsultationen teil.

Per 1. Januar 2013 betreibt der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn eine eigene Webseite und ist mit Dokumentationsmaterial präsent. Er publiziert seine Angebote und Veranstaltungen zusätzlich im Rahmen der kantonalen Elternbildungsplattform (www.elternbildung-so.ch).

2.4 Leistungsvereinbarung

Aufgrund der Vielfalt, Bedeutung und Notwendigkeit der Leistungen im Bereich der Tagesfamilien rechtfertigt es sich, den SVT und den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn finanziell zu unterstützen.

Wegen der Höhe des zuzusprechenden Betrags ist es jedoch angezeigt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO), sowie dem SVT und dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn abzuschliessen. Diese ist für die Dauer der Jahre 2012 bis 2015 (1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015) zu erstellen. Dabei wird der SVT mit der Projektleitung für die Gründung, den Betrieb sowie den Auf- und Ausbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn beauftragt. Für die Umsetzung des unter Kapitel 2.3 umschriebenen Dienstleistungsangebots ist der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn zuständig. Nach Abschluss der Projektumsetzung, d.h. voraussichtlich per 1. Januar 2014, wird die vollständige Übertragung des Vertrags auf den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn geprüft.

In Verbindung mit der Leistungsvereinbarung verlangt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) auch für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Anforderungsprofil erfüllen, um finanzielle Beiträge zu erhalten.

Praxismässig werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 22 SG abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- der Bedarf ist nachgewiesen;
- ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht,
- ein Betriebskonzept liegt vor,
- die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden,
- eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet,
- die Betriebsführung und Organisation sind für die Durchführung des Projektes geeignet.

Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Tagesfamilien hat der SVT seine Bereitschaft signalisiert, mit dem Kanton Solothurn zusammen zu arbeiten und eine entsprechende Verpflichtung einzugehen. Dem SVT obliegt dabei die Projektleitung für die Gründung, den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn. Operativ wird die Erfüllung der einzelnen Dienstleistungsangebote von der Geschäftsstelle des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO übernommen.

Gemäss den Statuten des SVT setzt sich der Verband für eine hohe Qualität der Betreuung in Tagesfamilien und der Strukturen von Trägerorganisationen sowie für die Förderung und den Ausbau der Tagesfamilienbetreuung ein und unterstützt die regionalen Mitgliederorganisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren erfüllt der SVT hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität die oben genannten Voraussetzungen. Zusammenfassend rechtfertigt es sich, den SVT zu beauftragen, das Dienstleistungsangebot des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn auf- und auszubauen.

2.5 Finanzierung

Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, hat der Kanton die Möglichkeit, Beiträge zu gewähren. Die Beiträge können dabei einseitig und vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Nach § 56 Absatz 4 SG können auch Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden, selbstredend aber nur dann, soweit die Projekte nicht öffentlich-rechtlich verpflichtend sind. Beim Auf-, Ausbau und Betrieb des VTSO handelt es sich nach den Richtlinien des Departementes des Innern für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds vom 7. Juni 2010 um ein nicht öffentlich-rechtlich verpflichtendes Projekt. Damit die beschriebenen Dienstleistungsangebote flächendeckend auf- und ausgebaut werden können, soll das Vorhaben daher mit Startbeiträgen sowie einem mittelfristigen Sockelbeitrag für die Auf-, Ausbau- und Betriebskosten durch den Lotteriefonds unterstützt werden.

Für Gelder aus dem Lotteriefonds gilt, dass auch die gesuchstellende Organisation gemeinnützig und daher auf Gelder aus solchen Fonds angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht zu werden. Der SVT wie auch der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn sind gemeinnützige Organisationen, die Gewähr dafür bieten, dass Gelder aus einem Fonds zweckgerichtet eingesetzt werden.

Ein weiteres Element bei der Gewährung von Mitteln aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Aus den eingeholten Unterlagen und den Verhandlungen geht hervor, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung (ehrenamtliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder) erbracht wird.

Entsprechend soll die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erfolgen. Die Erfahrungswerte und die durchgeführten Verhandlungen ergeben für die Gründung, den Aufbau und Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn sowie dem unter Ziffer 2.3 aufgeführten Dienstleistungsangebot während der Jahre 2012 bis 2015 folgenden Finanzbedarf:

Für das erste Vertragsjahr 2012 sollen insgesamt Fr. 67'500.--, für das Jahr 2013 Fr. 70'000.-- sowie für die weiteren zwei Folgejahre (2014 und 2015) je Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds bereitgestellt werden.

Die finanzielle Abgeltung für die Projektbegleitung durch den SVT sowie das Dienstleistungsangebot des VTSO gestaltet sich dabei folgendermassen:

2.5.1 Abgeltung für die Projektbegleitung an den SVT

Als Start- und Investitionsbeitrag für die Gründung, den Auf- und Ausbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn sowie an die Projektbegleitung werden dem SVT für die Jahre 2012 und 2013 gesamthaft Fr. 50'000.-- vergütet.

Dabei gestaltet sich die Finanzierung folgendermassen:

| | 2012 | 2013 | Total |
|---------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Start- und Investitionsbeitrag | Fr. 30'000.-- | Fr. 20'000.-- | Fr. 50'000.-- |

2.5.2 Abgeltung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen an den VTSO

Für den eigentlichen Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn wird für die Jahre 2012 bis 2015 zudem ein jährlicher Sockelbeitrag direkt an den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn entrichtet. Er berechnet sich aus einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 0.20 pro EinwohnerIn des Kantons Solothurn und ergibt Fr. 50'000.-- pro Jahr. Der Sockelbeitrag für das Jahr 2012 wird pro rata temporis ab Vereinsgründung entrichtet.

Die Kurskosten für Aus- und Weiterbildung werden durch den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn in Absprache mit dem ASO festgelegt. Die Aus- und Weiterbildungskurse sowie die regionalen Vernetzungstreffen werden selbsttragend über Bildungsgutschriften finanziert. Es gelten hierbei die Bestimmungen zum Bezug von Bildungsgutschriften gemäss Pflegekinderkonzept Kanton Solothurn.

Damit auch die Einwohnergemeinden ihren Beitrag leisten, ist der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn verpflichtet, mit jenen Einwohnergemeinden um Subventionen zu verhandeln, in denen Tagesfamilien, Eltern und Tageskinder von den Angeboten profitieren.

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ist des Weiteren dazu verpflichtet, ein Gesuch beim Bundesamt für Sozialversicherungen für Finanzhilfen an Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien einzureichen. Der bewilligte Beitrag des Bundes wird mit der kantonalen Abgeltung verrechnet.

Die Finanzierung des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn für die Jahre 2012 bis 2015 setzt sich somit wie folgt zusammen:

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|--|---------------|---------------|---------------|
| Sockelbeitrag Kanton (Pro-Kopf-Subvention) ¹ | Fr. 37'500.-- ² | Fr. 50'000.-- | Fr. 50'000.-- | Fr. 50'000.-- |
| Aus- und Weiterbildung Vernetzung | Selbsttragend über Bildungsgutschriften | | | |
| Zusätzliche Subventionen | über Beiträge der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn | | | |

1 Vorbehalten bleibt die Berücksichtigung allfälliger Bundesbeiträge (ab 2013)

2 Pro rata temporis ab Vereinsgründung (Annahme: 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012)

2.5.3 Zahlungsmodus

Der Startbeitrag 2012 für die Gründung und den Aufbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn in der Höhe von insgesamt Fr. 30'000.-- wird nach Abschluss der Leistungsvereinbarung an den SVT entrichtet. Der Investitionsbeitrag 2013 für den flächendeckenden Ausbau der Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.-- wird per 31. Januar 2013 an den SVT überwiesen.

Die Auszahlung des jährlichen Sockelbeitrages an den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn erfolgt stets in zwei gleich grossen Tranchen. Die Auszahlung für das Jahr 2012 erfolgt nach Abschluss der Leistungsvereinbarung. Die erste Auszahlung der jährlichen Pauschalabgeltung in den Folgejahren erfolgt bis spätestens Ende Januar. Diejenige der zweiten Hälfte per Ende Juni des laufenden Jahres. Die zweite Tranche wird immer erst nach Einreichung und Genehmigung der erforderlichen Berichterstattung und nach Vorliegen des statistischen Datenmaterials ausbezahlt. Zeigt sich im Verlaufe der Geltung der Leistungsvereinbarung eine nicht vollumfängliche Bereitstellung der gewünschten Angebote, können Kürzungen erfolgen. Der gewährte Jahresbeitrag gilt grundsätzlich als Kostendach. Nicht verwendete Mittel werden spätestens Ende Leistungsperiode zurückverlangt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT sowie dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn für die Dauer der Jahre 2012 bis 2015 (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015) abzuschliessen.
- 3.2 Dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT wird für die Gründung, den Betrieb sowie Aus- und Aufbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn während der ersten zwei Jahre ein Startbeitrag von insgesamt Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds gewährt.
- 3.2.1 Der Startbeitrag 2012 für die Gründung und den Aufbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn in der Höhe von insgesamt Fr. 30'000.-- wird nach Abschluss der Leistungsvereinbarung an den SVT entrichtet.
- 3.2.2 Der Startbeitrag 2013 für den flächendeckenden Ausbau der Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.-- wird per 31. Januar 2013 an den SVT überwiesen.

- 3.3 Dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn wird für die vierjährige Dauer dieser Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen im Sinne der Erwägungen als Kostendach für die Jahre 2012 bis 2015 jährlich je Fr. 50'000.--, also ein Total von Fr. 200'000.-- über vier Jahre, aus dem Lotteriefonds gewährt.
- 3.3.1 Der Sockelbeitrag für das Jahr 2012 wird pro rata temporis ab Vereinsgründung entrichtet und beläuft sich auf Fr. 37'500.--.
- 3.3.2 Die Auszahlung der ersten Tranche im Jahr 2012 erfolgt nach Abschluss der Leistungsvereinbarung. Die nachfolgenden Tranchen erfolgen halbjährlich per 31. Januar (erste Hälfte der jährlichen Pauschalabgeltung) und per 30. Juni (zweite Hälfte der jährlichen Pauschalabgeltung), jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung. Vergütet werden nur die effektiven Auslagen.
- 3.4 Die Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie regionale Vernetzungstreffen werden selbsttragend über Bildungsgutschriften finanziert.
- 3.5 Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ist verpflichtet, mit jenen Einwohnergemeinden um Subventionen zu verhandeln, in denen Tagesfamilien, Eltern und Tageskinder von den Angeboten profitieren.
- 3.6 Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ist dazu verpflichtet, ein Gesuch beim Bundesamt für Sozialversicherungen für Finanzhilfen an Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien einzureichen. Der bewilligte Beitrag des Bundes wird mit der kantonalen Abgeltung verrechnet.
- 3.7 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit die Beiträge gemäss Ziff. 3.2 und Ziff. 3.3 zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.
- 3.8 Die Beitragszusicherungen aus dem Lotteriefonds sind auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Abteilung Lotterie- und Sportfonds (6)

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit 5, MAJ, HES, JOR, HER, Ablage

Aktuariat SOGEKO

Schweizerischer Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT, Hörenstrasse 42,
9113 Degersheim

Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN, Farnsburgerstrasse 8, 4132 Muttenz

Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO, vertreten durch Gabriela Mathys (Präsidentin),
Chrüzliacherstrasse 14, 2544 Bettlach

Tagesfamilien-Verein Biberist, z. Hd. Esther Haldemann Zeltner (Präsidentin), Niesenstrasse 7,
4562 Biberist

Verein Tagesmütter Solothurn, z. Hd. Annemieke Moonen Vollenweider, Vom Staal-Weg 12,
4500 Solothurn

Verein Tagesbetreuung Hinteres Leimental, z. Hd. Elke de Bruyn, Postfach, 4108 Witterswil

Tagesfamilienverein Oberer Leberberg, Postfach 1120, 2540 Grenchen

netz 4F AG, Sandmattstrasse 30, 4532 Feldbrunnen

Verein netz, Schererstrasse 4, 4500 Solothurn

Fachstelle netz, Schererstrasse 4, 4500 Solothurn

Fachstelle kompass, Poststrasse 10, Postfach 953, 4502 Solothurn

Sozialregionen (14)

Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn 122, separater Versand durch ASO

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie Kind Jugend, elektronischer Versand
durch ASO

Medien (jae)